

Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral»

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten unterstützen diese Volksinitiative, die im Nidwaldner Amtsblatt Nr. 01 am 5. Januar 2022 Seite 7 veröffentlicht wurde. Gemäss Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung der Initiative oder des Referendums fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften.



Achtung: bitte handschriftlicher und leserlicher Eintrag, keine Wiederholungszeichen verwenden!

Politische Gemeinde:		Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte aus jener Gemeinde unterzeichnen, welche im Kopf der Liste erwähnt ist.		
Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse/Nr.	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				

Rückzugberechtigte Personen: **Achermann Gérald**, Rotzring 30, 6370 Stans; **Burrell Reto**, Engelbergstrasse 11, 6370 Stans; **Huber Kathrin**, Nägeligasse 15, 6370 Stans; **Huser Alexander**, Aumühlestrasse 9b, 6373 Ennetbürgen; **Kaiser Elena**, Feld 14, 6362 Stansstad; **Liem Gander Erika**, Oberdorfstrasse 52, 6375 Beckenried; **Niederberger Daniel**, Acherweg 54, 6370 Stans; **Truttman Peter**, Allmendstrasse 17b, 6373 Ennetbürgen; **Zemp Verena**, Bahnhofstrasse 1, 6370 Stans

Diese Unterschriftenliste – auch wenn nicht vollständig ausgefüllt – bitte umgehend oder **spätestens bis 21. Februar 2022 senden an: Klimainitiative Nidwalden, Grüne Nidwalden, 6370 Stans**

Die Stimmrechtsbescheinigung der Gemeindekanzlei wird vom Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der erwähnten Gemeinde stimmberechtigt sind. Ort: Datum:	Amtsstempel:	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)
--	--------------	--

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.

Klimaschutz ist auch Aufgabe des Kantons Nidwalden und der Gemeinden. Um die Treibhausgasemissionen des Kantons Nidwalden bis spätestens 2040 auf netto null zu senken, fordert die Klima-Initiative Nidwalden einen Klimaschutz-Artikel in der Kantonsverfassung:

Art. 21a Klimaschutz

- 1 Kanton und Gemeinden sorgen für die Verringerung der Klimaerwärmung und für den Schutz vor deren nachteiligen Auswirkungen.
- 2 Sie treffen Massnahmen und legen verbindliche Absenkpfade fest, damit die Treibhausgasemissionen spätestens ab 2040 klimaneutral sind.
- 3 Die Massnahmen sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten insbesondere Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.
- 4 Der Kanton setzt sich beim Bund für die erforderlichen Rahmenbedingungen ein.

Finanziert durch die WeCollect-Community
Jetzt mithelfen auf wecollect.ch/spenden



GAS/ECR/ICR

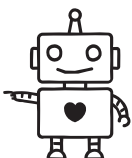
Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare



50840571
000077

DIE POST

Klimainitiative Nidwalden
Grüne Nidwalden
6370 Stans



Um die Klima-Initiative erfolgreich zu sammeln, sind wir auf Spenden angewiesen.

www.wecollect.ch/projekte/klima-initiative-nidwalden/spenden

Weitere Informationen und Unterschriftenbögen

www.wecollect.ch/projekte/klima-initiative-nidwalden